



**LANDKREIS ROTENBURG** (WÜMME)  
DER LANDRAT

**Niederschrift**

- öffentlicher Teil -

über die  
**5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und  
Planung**  
am 04.11.2003  
in Rotenburg (Wümme), Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

**Teilnehmer:**

**Ausschussmitglieder**

Abg. Joachim Behnken  
Abg. Klaus Lütjens  
Abg. Reinhold Becker  
Abg. Lütje Burfeindt  
Abg.e Ingrid Grimm  
Abg. Bernhard Hasselhoff  
Abg. Gerhard Holsten

Vertretung für Abgeordneten Ludwig Althaus

Vertretung für Abgeordneten Hans-Hermann  
Beneke

Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Prella  
Abg. Claus Riebesehl  
Abg. Bernd Wölbern

**Mitglieder mit beratender Stimme**

Abg.e Heike Treu  
Abg. Adolf Wilshusen  
Herr Werner Burkart  
Herr Folkert Lange

Vertretung für Abgeordneten Thomas Lauber

**Verwaltung**

Erster KR Hermann Luttmann  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Helmut Neiß  
Herr Rainer Meyer

Entschuldigt:

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 25.06.2003
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Haushaltsansätze 2004  
Vorlage: 2001-06/0651
- 6 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Windenergie  
Vorlage: 2001-06/0656
- 7 Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wümme-Niederung oberhalb von Rotenburg (Wümme)"  
Vorlage: 2001-06/0619
- 8 Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954  
Vorlage: 2001-06/0628
- 9 Antrag der Stadt Visselhövede auf Ausweitung des LSG 7 (Höllenberg)  
Vorlage: 2001-06/0657
- 10 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Behnken** eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 25.06.2003**

---

Die Niederschrift wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

**Forstoberrat Cassier** berichtet

1. zum Grunderwerb für den Naturschutz 2002/2003 (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).
2. zur Anfrage des Abgeordneten von Bothmer im Kreisausschuss am 29.10.2003: Konkrete Planungen der Bezirksregierung, Teile der Wümme (Bereich von der Grenze zum Landkreis Harburg bis zum Altenpflegeheim Lauenbrück) unter Naturschutz zu stellen, seien dem Landkreis seit Frühjahr dieses Jahres bekannt. Mit dem offiziellen Verfahren sei aber noch nicht begonnen worden.
3. zur Anfrage des Abgeordneten Borngräber im Kreisausschuss am 29.10.2003: Die Bezirksregierung habe mitgeteilt, dass hinsichtlich der geplanten Ausweisung des NSG "Lauenbrücker Moor" die voraussichtliche Abgrenzung festgelegt und ein Verordnungsentwurf und ein Pflegeplan erstellt worden seien. Da das Lauenbrücker Moor jedoch nicht im Gebiet des Netzes Natura 2000 liege, genieße seine Unterschutzstellung derzeit keine Priorität. Es werde versucht, auftretende Nutzungskonflikte innerhalb des geplanten NSG durch Flächenankäufe langfristig zu entschärfen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Haushaltsansätze 2004**

---

**Ausschussvorsitzender Behnken** verweist auf die übersandte Sitzungsvorlage mit den Vorschlägen für den Haushaltsplan 2004 des Amtes für Kreisentwicklung –Abt. Regionalplanung- und des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege.

Zur Haushaltsstelle 0250.638000.7 "Lokale Agenda 21" fragt der **Abgeordnete Wölbern**, warum im Jahre 2004 keine Agenda 21 – Projekte geplant seien. **Erster Kreisrat Luttmann** antwortet, dass es aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen schwierig sei, landkreisweite Projekte durchzuführen. **Abgeordnete Treu** weist auf eine neu gegründete Agenda 21 – Initiative in Zeven hin.

Auf Bitte des **Abgeordneten Wilshusen** gibt **Erster Kreisrat Luttmann** Erläuterungen zur Haushaltsstelle 0250.655000.8 "Kosten für Gutachten". Bei der Neuaufstellung des RROP seien für das Thema Windenergie nähere Untersuchungen zu den Windgeschwindigkeiten und den avifaunistischen Auswirkungen erforderlich. **Abgeordneter Kullik** regt an, auch das bei den Gemeinden vorliegende Datenmaterial heranzuziehen. Hier seien in den vergangenen Jahren im Rahmen der Bauleitplanung - allerdings für "nicht raumbedeutsame" Windenergieanlagen – umfangreiche Standortuntersuchungen durchgeführt worden.

**Abgeordneter Kullik** hält die vorgesehene Reduzierung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 00.3600.638000.9 "Kosten des Landschaftsschutzes" für bedenklich und schlägt vor, statt dessen Mittel bei der Haushaltsstelle 00.3600.718100.0 "Zuschuss zur Waldkalkung" einzusparen. Hierzu weisen **Erster Kreisrat Luttmann** und die **Abgeordneten Becker** und **Lütjens** darauf hin, dass es sich bei der Bodenschutzkalkung von Waldflächen um eine auf drei Jahre angelegte Maßnahme handele, aus der man nicht vorzeitig aussteigen könne.

**Abgeordneter Kullik** fragt, in welcher Haushaltsstelle die Einnahmen aus dem Verkauf des Landschaftsrahmenplanes erfasst seien (Antwort: Der Landschaftsrahmenplan wurde in diesem Jahr fertiggestellt, eine Einnahmehaushaltsstelle wurde jedoch nicht extra angelegt, sondern die Einnahmen wurden mit Einverständnis der Kämmerei bei den Verwaltungsgebühren vereinnahmt. Im nächsten Jahr wird eine Haushaltsstelle ausgewiesen).

**Abgeordneter Prelle** weist auf eine mögliche Unstimmigkeit bei den Haushaltsstellen 00.3600.361000.0 "Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vom Land" und 00.3600.932000.1 "Grunderwerb für Naturschutzzwecke" hin (gleicher Ansatz) (Antwort: Für Grunderwerb wurden ca. 100.000 Euro Zuweisungen in Aussicht gestellt. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von ca. 150.000 Euro setzte sich aus ca. 50.000 Euro Haushaltsresten und

dem Ansatz 2004 zusammen. Nunmehr soll jedoch der Ansatz erhöht werden, um Haushaltsreste zu vermeiden).

### **Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss und Kreisausschuss:**

Für die weiteren Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2004 werden die betreffenden Voranschläge des Amtes für Kreisentwicklung (80) sowie des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege (68) empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**hier: Windenergie**

---

**Erster Kreisrat Luttmann** weist darauf hin, dass vor dem Verwaltungsgericht Stade mehrere Klageverfahren zur Windenergie anhängig seien. Einerseits würden Investoren gegen ablehnende Baubescheide des Landkreises klagen, andererseits klage der Landkreis in mittlerweile drei Fällen gegen die Bezirksregierung Lüneburg. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom 13.03.2003 klargestellt habe, dass Regionale Raumordnungsprogramme trotz fehlender Öffentlichkeitsbeteiligung rechtswirksam seien, gehe es nunmehr im wesentlichen um die Frage, ob die im Streit stehenden Windenergieanlagen raumbedeutsam seien oder nicht. Bei der Neuaufstellung des RROP sei es erforderlich, große Aufmerksamkeit auf die Standortfindung für Windenergieanlagen zu verwenden und hierbei ein schlüssiges Konzept zu entwickeln. Eine Verhinderungsplanung sei unzulässig. Ziel müsse es sein, einer "Verspargelung" der Landschaft entgegenzuwirken und die Windenergienutzung auf bestimmte geeignete Bereiche zu konzentrieren.

Der vorgelegte Kriterienkatalog für die Ermittlung neuer Vorrangstandorte für Windenergieanlagen wird im einzelnen von **Forstoberrat Cassier** mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation vorgestellt. Dabei wird unterschieden zwischen Ausschlussgebieten, eingeschränkten Ausschlussgebieten und einzuhaltenden Mindestabständen. Auf Bitte des **Abgeordneten Burfeindt** ist dieser Niederschrift die Folie mit der Gesamtansicht der verwendeten Ausschlussgebiete und eingeschränkten Ausschlussgebiete beigelegt.

Auf Fragen des **Abgeordneten Holsten** antwortet **Erster Kreisrat Luttmann**, bei der Ausweisung der Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung sei eine gerechte Abwägung aller Interessen erforderlich. Dazu könne bei der Entscheidung zwischen zwei Standorten, die nicht 5 km voneinander entfernt seien, auch die Erwägung gehören, ob die Grundeigentümer oder die betroffene Gemeinde die jeweilige Planung unterstützen würden. Man werde zudem bestrebt sein, auch zu bestehenden Windparks jenseits der Kreisgrenze einen Abstand von 5 km einzuhalten.

Der **Abgeordnete Wilshusen** lehnt einen Wildwuchs von Windenergieanlagen grundsätzlich ab, die **Abgeordnete Treu** spricht sich grundsätzlich für einen Ausbau der Nutzung regenerativer Energien aus.

Von den **Abgeordneten Prelle und Wölbern** wird der vorgelegte Kriterienkatalog gelobt, denn die Kriterien seien schlüssig und nachvollziehbar.

Der **Abgeordnete Kullik** findet es gut, dass auch von höheren Bauwerken bisher verschonte Hochmoorgrünlandgebiete von Windenergieanlagen freigehalten werden sollen. Diskussionen dürfte es seines Erachtens aber um die Freihaltung der Geestkante zum Teufelsmoor und verschiedener Geestkuppen geben, da es sich hierbei um lukrative Standorte handele.

Von den **Abgeordneten Prella und Holsten** wird gefragt, welcher Spielraum den Gemeinden künftig bei der Bauleitplanung verbleibe. **Erster Kreisrat Luttmann und Dipl.-Ing. Neiß** erläutern, es sei wünschenswert, wenn die Gemeinden die im RROP ausgewiesenen Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung in den Flächennutzungsplan übernehmen würden. Hierbei könne die Abgrenzung der Flächen den örtlichen Gegebenheiten entsprechend konkretisiert und über einen Bebauungsplan evtl. auch eine Höhenbegrenzung festgelegt werden. Die von den Gemeinden betriebene Bauleitplanung für "nicht raumbedeutsame" Windenergieanlagen dürfte dagegen zunehmend ins Leere laufen, da die Investoren in der Regel wenig Interesse an kleinen, nicht raumbedeutsamen Anlagen hätten und in der Rechtsprechung die Tendenz bestehe, die Raumbedeutsamkeit eher zu bejahen als sie zu verneinen.

### **Beschluss:**

Der erarbeitete Kriterienkatalog soll zur Ermittlung geeigneter Vorrangstandorte für Windenergiegewinnung herangezogen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Punkt 7 der Tagesordnung: **Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wümme-Niederung oberhalb von Rotenburg (Wümme)"**

---

**Forstoberrat Cassier** trägt vor, die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wümme-Niederung oberhalb von Rotenburg (Wümme)" erfolge wegen der geplanten Erweiterung des Altenwohn- und Pflegeheimes "Wümmetal" bei Lauenbrück. Im Beteiligungsverfahren seien außer einigen Anregungen keine Bedenken gegen die geplante Herausnahme erhoben worden. Eine sachgerechte Alternative zur Vermeidung der durch die Realisierung des Bauvorhabens zu erwartenden Eingriffe gebe es nicht, weil der Standort durch die schon seit Jahrzehnten vorhandene Anlage (früher Gastronomiebetrieb) vorgegeben sei und alle Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung bereits detailplanerisch ausgeschöpft wurden. Für die Herausnahme des Altenheimes werde im Gegenzug der in der Anlage kariert dargestellte Bereich neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen. Darüber hinaus habe sich die Geschäftsleitung verpflichtet, eine hier standortfremde Fichtenschonung durch eine Aufforstung mit Erlen zu ersetzen sowie zur Wümme hin eine Feuchtmulde und eine Schutzpflanzung aus heimischen Sträuchern anzulegen. Durch diese Maßnahmen werde das Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich nachhaltig aufgewertet, zumal die Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Altenwohn- und Pflegeheimes als gering einzuschätzen seien. Gleiches gelte im Hinblick auf die Zielsetzungen des Fischotter- und Fließgewässerschutzprogrammes, denen die Wümme hier ebenfalls unterfalle. Den Belangen des Betreibers des Seniorenheimes im Hinblick auf die Standortsicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sei deshalb ein größeres Gewicht beizumessen als den Belangen des Naturschutzes durch die Belassung des insgesamt weniger schutzwürdigen Ausgliederungsbereiches im Landschaftsschutzgebiet.

### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Die 3. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wümmeniederung oberhalb von Rotenburg (Wümme)" vom 29.06.1940 wird in der anliegenden Fassung erlassen (Herausnahme des Altenwohn- und Pflege-

heimes "Wümmetal" in der Gemarkung Lauenbrück).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

Punkt 8 der Tagesordnung: **Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954**

---

**Beschluss:**

Das Verfahren zur Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954 wird eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine

Punkt 9 der Tagesordnung: **Antrag der Stadt Visselhövede auf Ausweitung des LSG 7 (Höllenberg)**

---

**Forstoberrat Cassier** sagt, mit Schreiben vom 19.08.2003 habe die Stadt Visselhövede den Antrag gestellt, das bestehende Landschaftsschutzgebiet "Höllenberg" auf eine angemessene Umgebungsfläche zu erweitern mit der Begründung der Verhinderung zukünftiger Beeinträchtigungen durch Genehmigung privilegierter Vorhaben in unmittelbarer Nähe des Höllenbergs. Eine Erweiterung des bestehenden LSG gem. § 26 NNatG könne mit der Sicherung dieses für die Erholung wichtigen Gebietes und der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes begründet werden.

Bedenken gegen die Ausweitung des LSG "Höllenberg" werden vom **Abgeordneten Prella** geäußert, Es gebe viele Bereiche im Kreisgebiet, in denen die Ausweisung eines LSG vordringlicher sei.

**Herr Burkart und der Abgeordnete Hasselhoff** weisen auf den besonderen landschaftlichen Wert des Höllenbergs und seiner näheren wie weiteren Umgebung hin. Es handele sich um ein Gebiet mit hoher Reliefenergie.

**Abgeordneter Holsten** schlägt vor, Kontakt mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. aufzunehmen, um eine grenzüberschreitende Planung zu betreiben.

**Beschluss:**

Das Verfahren zur Erweiterung des LSG Höllenberg wird eingeleitet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: keine

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Lauber aus der Sitzung dieses Ausschusses vom 25.06.2003 zum Stand des Verfahrens bezüglich ungenehmigter Gewässerausbauten im Lauenbrücker Moor antwortet **Forstoberrat Cassier**, im Randbereich des Moores seien von einem Grundeigentümer Rekultivierungsaufgaben aus der Torfabbaugenehmigung nicht eingehalten worden. Vom Landkreis für erforderlich gehaltene Minderungsmaßnahmen seien umgesetzt worden. Ein weiteres Einschreiten werde nicht für erforderlich gehalten.

Auf entsprechende Fragen des **Abgeordneten Wölbern** antwortet **Forstoberrat Cassier**

- am Monitoring der FFH-Gebiete im Landkreis Rotenburg (Wümme) werde noch gearbeitet,
- sowohl für das Rebhuhnprojekt als auch für das Feldgehölz- und Obstwiesenprogramm seien im Haushaltsplanentwurf jeweils 10.000 Euro eingeplant.

Zu den Naturdenkmälern: **Herr Lange** bittet, abgestorbene Bäume nicht einfach zu beseitigen, sondern so lange stehen zu lassen, bis sie zersetzt und vermodert sind.

**Abgeordneter Holsten** spricht den Bootstourismus auf der Oste an, der zunehmend Unmut in der Bevölkerung hervorrufe. **Forstoberrat Cassier** sagt, der Landkreis könne im Prinzip nur dort eingreifen, wo durch Verordnung das Befahren von Gewässern mit Booten aller Art verboten sei. **Abgeordneter Kullik** regt an, das Thema in eine der nächsten Sitzungen dieses Ausschusses gesondert zu besprechen.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer